

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.07.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 04.07.2022 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Rohrmann, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

FW

Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Kill, Steffen
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

entschuldigt

CSU

Machold, Jens
Seitz, Martin

entschuldigt
entschuldigt

FW

Hechinger, Max
Sterz, Manfred

entschuldigt
entschuldigt

SPD

Käser, Markus
Keck, Christian

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Knoll, Willi

entschuldigt

Herr Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Huber begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Kreisrat Dörfler bittet direkt zu Beginn der Sitzung, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Anpassung des Kreiszuschusses für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e. V.“ auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses vertagt wird. Er begründet dies damit, dass diesbezüglich bisher noch kein Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliegt. Seitens des Gremiums besteht hier einheitliche Zustimmung und somit wird TOP 6 vorerst von der Sitzung genommen. Es gibt keine weiteren Einwendungen, somit besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung

1. Besetzung des Sozialausschusses (B)
2. Sondervermögen Ilmtalklinik;
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 (B)
3. Zweckverband Donauhalle Ingolstadt; Auflösung des Zweckverbandes (B)
4. Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach;
Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen für den Neubau eines Depots (B)
5. Organisation und Personalausstattung des Sachbereichs ÖPNV (B)
6. Anpassung des Kreiszuschusses für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V. (B)
7. Beteiligung am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt in Ingolstadt (B)
8. Beteiligung am Neubau der Tilly-Realschule sowie der Wirtschaftsschule der privaten Schulen von Dr. Limmer und Prof. Appelt GmbH in Ingolstadt (B)
9. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2022 (B)
10. Bestellung von Mitgliedern des Kuratoriums Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen sowie Anpassung der Bewirtschaftungskosten für die Geschäftsstelle (B)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Helmut Hartl ist altersbedingt aus dem Dienst der Diakonie Ingolstadt ausgeschieden.

Frau Nadine Winkler soll die Position von Herrn Helmut Hartl übernehmen und als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied für die Diakonie Ingolstadt in den Sozialausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für das Diakonische Werk Ingolstadt wird Frau Nadine Winkler als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Sondervermögen Ilmtalklinik; Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 21.06.2022 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Der Gesellschafter der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH beschließt was folgt:

1. Der Jahresabschluss des Sondervermögen Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum 31.12.2021 gemäß Prüfungsbericht der sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.05.2022 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR

109.582,00. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 63.809,00 ausgeglichen und in Höhe von EUR 45.773,00 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von EUR 340.370,00 verbleibende Bilanzgewinn von EUR 230.788,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 wird die sgh TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH vom 21.06.2022 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt; Auflösung des Zweckverbandes (B)

Sachverhalt/Begründung

Bereits im Jahr 1958 wurde der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt gegründet, um in Ingolstadt einen Veranstaltungsort für den Viehhandel zu begründen und zu betreiben, die Landwirtschaft zu stärken und gleichzeitig einen hohen Standard im Bereich Tierwohl, Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Mitglieder dieses Zweckverbandes sind neben dem Landkreis Pfaffenhofen die Stadt Ingolstadt, der Landkreis Eichstätt, der Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. und die Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern. Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt hat gemäß Verbandssatzung die Aufgabe, in Ingolstadt eine Zuchtviehhalle samt Nebenanlagen zu betreiben und darin Markt- und sonstige Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutztvieh abzuhalten.

Die eigentliche Zuchtviehhalle (Donauhalle) ist auf einem Grundstück der Stadt Ingolstadt mit einer Gesamtfläche von 13.133 m² errichtet und im Rahmen eines Pachtvertrages an den Zweckverband Donauhalle verpachtet.

Gemäß Verbandssatzung stellt die Stadt Ingolstadt die Donauhalle nebst Nebenanlagen dem Zweckverband, bzw. den genannten Zuchtverbänden für Absatz- und Marktveranstaltungen zur Verfügung.

Der ungedeckte Finanzbedarf wird von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Der Fehlbetrag aus den laufenden Betriebskosten sowie der sonstige Aufwand werden zu 92,5 % von der Stadt Ingolstadt, zu 5 % vom Landkreis Eichstätt und zu 2,5 % vom Landkreis Pfaffenhofen gedeckt.

Darüber hinaus trägt die Stadt Ingolstadt zu 100 % die Kosten des Bauunterhalts, die Grundsteuer sowie die Mietkosten.

Der Zuchtverband Fleckvieh beabsichtigt nunmehr einen Umbau der Donauhalle auf anbindelose Versteigerung, wobei die Kosten mit rund 1 Mio. € kalkuliert wurden. Um den Tierwohl zu entsprechen und die Sicherheit der Marktbesucher sowie der Angestellten zu gewährleisten, ist dieser Umbau aus Sicht des Zuchtverbandes dringlich notwendig, da die meisten Tiere, die zu Versteigerungsveranstaltungen in die Donauhalle verbracht werden, aus Laufstallhaltungen kommen. Das Anbinden am Markttag zusätzlich zum Transport und das Verbringen in eine fremde Stallung versetzt die Tiere in eine erhöhte Stresssituation und birgt dadurch eine erhöhte Verletzungsgefahr für Mensch und Tier.

Ingolstadt ist die einzige Viehmarkthalle in Bayern, die noch ohne leinenlose Anbindung betrieben wird. In Wertingen, Osterhofen, Schwandorf und Mühldorf können sehr positive Erfahrungen mit der anbindelosen Versteigerungen vorgewiesen werden.

Mit Beschluss des Stadtrats von Ingolstadt vom 23.07.2020 wurde die dortige Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie unter Berücksichtigung der Regelungen der Satzung sowie der Wirtschaftlichkeit die Zukunft des Betriebs der Donauhalle gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kündigung aus wichtigem Grund nach Art. 44 Abs. 3 KommZG aufgrund des Wegfalls der kommunalen Aufgabe betrachtet und der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorgelegt. Nach Prüfung des Sachverhalts ist die Regierung von Oberbayern zu dem Ergebnis gekommen, dass wegen Wegfalls der kommunalen Aufgabe ein wichtiger Grund nach Art. 44 Abs. 3 KommZG für eine Kündigung vorliegt und diese daher rechtsaufsichtlich gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG genehmigt werden kann. Es spricht aus Sicht der Regierung von Oberbayern viel dafür, dass auch die beiden Landkreise ihre Mitgliedschaft im Zweckverband aus wichtigem Grund kündigen könnten, da auch sie nach Art. 51 und 52 LKrO verpflichtet sind, sich auf Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu beschränken, als rein kommunale Aufgaben wahrzunehmen. Alle Beteiligten einschließlich der Regierung von Oberbayern sind sich schließlich einig in der Bewertung, dass sich die Rahmenbedingungen zum Betrieb der Donauhalle seit Genehmigung des Zweckverbandes im Jahre 1958 grundlegend über die Jahrzehnte geändert haben. Da dieser Wandel in den Rahmenbedingungen keine Seite zu vertreten hat, plädieren und präferieren auch alle vorgenannten Beteiligten für eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes mit einer Anschlusslösung zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh.

Im Falle einer Kündigung würde dem Zuchtverband Fleckvieh die Geschäftsgrundlage entzogen. In diesem Fall ist eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Zuchtverband Fleckvieh zu befürchten.

Die Regierung von Oberbayern weist in ihrer Stellungnahme explizit auf die Möglichkeit der Auflösung des Zweckverbandes Donauhalle durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung (2/3-Mehrheit) in der Verbandsversammlung hin. Hierfür ist jedoch eine einvernehmliche Lösung unumgänglich.

Um den Landkreis Pfaffenhofen langfristig von allen mit dem Betrieb der Donauhalle verbundenen Aufwendungen zu entlasten und gleichzeitig die Interessen der weiteren Verbandsmitglieder, insbesondere der Zuchtverbände zu wahren, sowie einen zukunftsfähigen Betrieb einer Viehmarkthalle zu ermöglichen, ist aus Sicht der Verwaltung sowie der Rechtsaufsichtsbehörde eine einvernehmliche Auflösung des Zweckverbandes der zielführendste Ausgleich aller Interessenslagen.

Der Zuchtverband Fleckvieh hat hohes Interesse an der Fortführung von Absatzveranstaltungen in einer Viehmarkthalle in der Region. Ein Neubau an anderer Stelle ist sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch aus Mangel an geeigneten Grundstücken für den Zuchtverband nicht umsetzbar, sodass der bestehende Standort fortgeführt werden soll. Der Zuchtverband Fleckvieh übernimmt alle Verpflichtungen, die aus der Verbandssatzung entstehen, insbesondere das Abhalten von Markt- und sonstigen Absatzveranstaltungen für Zucht- und Nutztvieh. Gleichzeitig wird der Landkreis Pfaffenhofen aus allen Satzungsverpflichtungen entlassen.

Die Stadt Ingolstadt hat einen entsprechenden Beschluss bereits am 02.06.2022 im Stadtrat gefasst. Nunmehr sollen die beiden beteiligten Landkreise entsprechende Beschlüsse fassen. Mit dem Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V. wird eine adäquate Lösung zur Fortführung des Betriebs der Donauhalle gesucht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Verbandsrat Josef Finkenzeller bzw. seinen Vertreter Martin Braun zu beauftragen, gemäß Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG der Auflösung des Zweckverbandes sowie dem Interessenausgleich zugunsten des Zuchtverbandes Fleckvieh zuzustimmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach; Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen für den Neubau eines Depots (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Kreisausschusssitzung vom 21.06.2021 wurde beschlossen, dem Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach für den Neubau eines Depots für das Haushaltsjahr 2021 einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 140.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 einen Investitionszuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Hopfenmuseum in Wolnzach wurde am 08.04.2022 der Haushalt des Zweckverbandes 2022 beschlossen. Bekanntlich besteht der Zweckverband aus den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen, dem Markt Wolnzach und dem Verein „Deutsches Hopfenmuseum e.V.“. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband nach der entsprechenden Satzung von den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Wolnzach eine Betriebskostenumlage. Die jährlichen Betriebskosten werden zu je einem Drittel vom Markt Wolnzach, dem Landkreis und vom Bezirk getragen. Soweit der Anteil je Verbandsmitglied 51.500 Euro übersteigt, wird der übersteigende Betrag vom Markt Wolnzach getragen. Diese Sonderumlage für den Markt Wolnzach beläuft sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 123.000 Euro.

Für entsprechende Investitionsmaßnahmen bedarf es einer vorherigen Zustimmung bzw. Verständigung durch die Verbandsmitglieder. Für das Jahr 2022 ist nunmehr der Neubau eines Depots geplant. Die Gesamtausgaben hierfür wurden ursprünglich auf rund 560.400 Euro festgesetzt. Nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 wurden die Gesamtausgaben auf 737.800 Euro angehoben. Nach einer durchgeführten Ausschreibung liegt der günstigste Anbieter bei 917.489,25 Euro.

Hiervon können 200.000 Euro in Form eines Leader-Zuschusses gefördert werden. Die restlichen Investitionskosten in Höhe von 717.489,25 Euro sind durch den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen und den Markt Wolnzach zu tragen. Hinzu kommen Kosten für Architektenleistungen. Der Drittelanteil des Landkreises beläuft sich somit auf rund 250.000 Euro, womit die ursprünglichen Ansätze in Höhe von 140.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 nicht ausreichen werden.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Verbandsversammlung der Erhöhung der Investitionsumlage um 70.000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses zugestimmt. Der Markt Wolnzach und der Bezirk Oberbayern haben der Erhöhung ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach für den Neubau eines Depots zusätzlich zu den bereits freigegebenen 180.000,-- Euro weitere 70.000,-- Euro bereitzustellen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Organisation und Personalausstattung des Sachbereichs ÖPNV (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Neuausrichtung des ÖPNV im Landkreis Pfaffenhofen ist mit einer deutlichen **Aufgabemehrung** verbunden: Zusammenarbeit in der Region, Vertretung der Interessen des Landkreises, Planung, Umsetzung und Betreuung des Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen, Förderprogramm VGI newMIND u.s.w.

Diese für den Landkreis wichtige strukturelle Aufgabe erfordert nach dem aktuellen Entwicklungsstand organisatorische Änderungen und eine entsprechende Personalausstattung.

Organisation

Schülerbeförderung (für alle Schulen im Landkreis; Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises und der Gemeinden) sowie der ÖPNV werden künftig als Mobilitätsangebot im Landkreis zusammengefasst und in Gesamtheit bearbeitet.

Der Bereich ÖPNV ist derzeit im Sachgebiet 63 – Verkehrswesen - zusammen mit der Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle und der Straßenverkehrsbehörde in der Abteilung 6 angesiedelt. Das Sachgebiet 63 umfasst Stand heute 43 Mitarbeiter.

Der Aufgabenbereich „Schülerbeförderung“ für die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises gehört aktuell zum Sachgebiet 11 - Kreisfinanzen, Kreiseigener Hochbau.

Zur Stärkung des Aufgabenbereichs wird zum 01.01.2023 ein neues Sachgebiet „Mobilität“ gebildet, das die Aufgabenbereiche ÖPNV und Schülerbeförderung umfasst. Das neue Sachgebiet wird der Abteilung 6 – Kommunales, Sicherheit, Mobilität – zugeordnet.

Personelle Ausstattung

Aktuell wird von folgendem Personalbedarf für das neue Sachgebiet ausgegangen:

1,0 VZÄ Sachgebietsleitung – Qualifikation in Verkehrsplanung

2,0 VZÄ Sachbearbeitung – Qualifikation 3.QE/BL II Verwaltung

4,0 VZÄ Sachbearbeitung/Assistenz – Qualifikation 2. QE/BL I/ vergleichbare Berufsausbildung

7,0 VZÄ

Enthalten sind hier die bisherige Vollzeitstelle für den ÖPNV im SG 63 und die bestehenden 2,0 VZÄ aus dem Bereich der Schülerbeförderung (SG 11). Es ergibt sich eine Mehrung von 4,0 Stellen.

Die stetig umfangreicher werdenden Aufgaben im ÖPNV wurden über die ÖPNV-Stelle hinaus anteilig von einer weiteren Stelle in der Sachbearbeitung, sowie von der Sachgebietsleitung miterledigt. Die übrigen Aufgaben wurden stark priorisiert; konzeptionelle Aufgaben zurückgestellt. Mit der Neuorganisation des ÖPNV steht für das Verkehrswesen wieder die vorgesehene Personalstärke zur Verfügung.

Demgegenüber ist davon auszugehen, dass sich ein weiterer Personalbedarf bei der Schülerbeförderung ergeben wird, wenn diese Aufgabe für den Bereich der Grund- und Mittelschulen von den Gemeinden auf den Landkreis übergeht.

Um die zeitnahe Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mit integriertem Nahverkehrsplan sicherzustellen, sollen zunächst die Stelle der Sachgebietsleitung sowie eine Sachbearbeiterstelle in der 2. QE als Unterstützung für die zunehmenden Aufgaben noch in 2022 besetzt werden.

Konkrete Umsetzung

Um die zeitnahe Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mit integriertem Nahverkehrsplan sicherzustellen, wird der Kreisausschuss um Zustimmung gebeten, im Vorgriff auf die im Stellenplan 2023 aufzunehmenden zusätzlichen Aufgabenbereiche bereits jetzt folgende Stellen auszu-schreiben und auch baldmöglichst zu besetzen:

- 1,0 VZÄ Verkehrsplanung
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung 2.QE/BL I/vergleichbare Berufsausbildung

Wegen eines internen Stellenwechsels einer Mitarbeiterin im ÖPNV muss auch diese Stelle umgehend zur Nachbesetzung ausgeschrieben werden.

Im Hinblick auf den Zeitbedarf der Auswahlverfahren und evtl. Kündigungsfristen ist dies zielführend.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die geplanten organisatorischen Maßnahmen in den Aufgabenbereichen ÖPNV und Schülerbeförderung zur Kenntnis und stimmt der vorzeitigen Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen zu. Die Besetzung darf erst nach Zustimmung zum Mobilitätskonzepts des Landkreises erfolgen.

Anwesend: 11
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0

Top 6 Anpassung des Kreiszuschusses für den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V. (B)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch von Herrn Kreisrat Roland Dörfler mit Zustimmung des gesamten Gremiums auf die nächste Kreisausschusssitzung vertagt. Bis dahin liegt der diesbezügliche Rechnungsprüfungsbericht vor.

Top 7 Beteiligung am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt in Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 22.02.2022 hat letztmals das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt den Landkreis Pfaffenhofen gebeten, für Schülerinnen und Schüler an den o.g. Schulen zur Abdeckung von Defiziten entsprechende Gastschulbeiträge zu entrichten. Die beiden Schulen der Diözese Eichstätt sind lediglich staatlich anerkannt, weshalb die Gebietskörperschaften keine Gastschulbeiträge bei Entsendung ihrer Schülerinnen und Schüler bezahlen müssen. Das Gnadenthal-Gymnasium bietet als Besonderheit den musischen Zweig an.

Anhand der nachstehend aufgeführten Tabellen sind die Schülerzahlen der letzten drei Jahre ersichtlich:

Gnadenthal-Mädchenrealschule	2019	Anteil	2020	Anteil	2021	Anteil
Stadt Ingolstadt	513	77,49 %	516	75,66 %	499	77,24 %
Landkreis Eichstätt	112	16,92 %	129	18,91 %	118	18,27 %
Landkreis Pfaffenhofen	24	3,63 %	22	3,23 %	22	3,41 %
Sonstige	13	1,96 %	15	2,20 %	7	1,08 %
Gesamt	662	100 %	682	100 %	646	100 %

Gnadenthal-Gymnasium	2019	Anteil	2020	Anteil	2021	Anteil
Stadt Ingolstadt	319	46,57 %	303	45,70 %	304	44,97 %
Landkreis Eichstätt	201	29,34 %	197	29,71 %	215	31,80 %
Landkreis Pfaffenhofen	116	16,93 %	117	17,65 %	119	17,60 %
Sonstige	49	7,15 %	46	6,94 %	38	5,62 %
Gesamt	685	100 %	663	100 %	676	100 %

Dem Landkreis Pfaffenhofen werden jährlich die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Schulen sowie des Schulzentrums vorgelegt. Die Auswertung der Jahresabschlüsse zeigt folgende Ergebnisse:

	2018	2019	2020
Gnadenthal-Mädchenrealschule	+9.809,99 €	-275.735,66 €	-295.351,62 €
Gnadenthal-Gymnasium	-1.287.009,80 €	-1.265.929,65 €	-980.793,57 €
Schulzentrum Gnadenthal (Gebäude)	-1.628.225,57 €	-1.917.967,07 €	-1.619.138,92 €
Gesamtdefizit	-2.905.425,38 €	-3.459.632,38 €	-2.895.284,11 €

Aufgrund des hohen Schüleranteils haben sich sowohl die Stadt Ingolstadt als auch der Landkreis Eichstätt in den vergangenen Jahren bereits mit hohen Zuschussanteilen an den Defiziten der Gnadenthal-Schulen beteiligt. Der Landkreis Eichstätt hat z.B. im Jahr 2018 rund 100.000,00 € bezahlt, die Stadt Ingolstadt hat mit 200.000,00 € die doppelte Summe entrichtet. Der Landkreis Pfaffenhofen hat sich erstmals im Jahr 1997 mit rund 12.500,00 € und seit dem Jahr 2000 mit insgesamt 18.000,00 € als freiwillige Leistung am Defizit beteiligt.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Diözese Eichstätt hat sich die Stadt Ingolstadt per Beschluss am 31.03.2022 dazu entschlossen, künftig fiktive Gastschulbeiträge anhand der aktuellen Schülerzahlen zu entrichten. Dies hat zur Folge, dass künftig rund 700.000,00 € pro Jahr an die Diözese überwiesen werden. Für den Landkreis Eichstätt, welcher ebenfalls bereits beschlossen hat Gastschulbeiträge pro Schüler zu bezahlen, wird sich ein Betrag von insgesamt rund 294.000,00 € pro Jahr errechnen. Aktuell wird für einen Realschüler ein Gastschulbeitrag i.H.v. 825,00 €, für einen Gymnasiasten 950,00 € nach Art. 10 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) berechnet.

Für den Landkreis Pfaffenhofen würde der Ansatz von fiktiven Gastschulbeiträgen folgendes bedeuten:

22 Realschüler	à 825,00 € =	18.150,00 €
119 Gymnasiasten	à 950,00 € =	113.050,00 €
Summe		131.200,00 €

Nachdem sowohl der Landkreis Eichstätt als auch die Stadt Ingolstadt traditionell mit der Diözese Eichstätt sehr eng verbunden sind und im Raum stand, dass die Schulen aus der kirchlichen Trägerschaft entlassen und künftig durch die Gebietskörperschaften getragen werden, haben sich die beiden Gebietskörperschaften dazu entschlossen, die vollen fiktiven Gastschulbeiträge zu entrichten.

Aus Sicht des Landkreises Pfaffenhofen kann einer vollen Übernahme der fiktiven Gastschulbeiträge als freiwillige Leistung in der vorgenannten Höhe nicht entsprochen werden. Es ist festzustellen, dass sich der Landkreis in den zurückliegenden Jahren eine hohe Summe an Gastschulbeiträgen gespart hat. Allerdings erhält die Diözese ein Schulgeld i. H. v. 80,00 €/Monat für das Gymnasium und 54,00 €/Monat für die Realschule für elf Schulmonate und wird von den Landkreisen Eichstätt und der Stadt Ingolstadt massiv unterstützt. Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung könnte ein fiktiver Gastschulbeitrag i. H. v. 50 % des in Art. 10 des BaySchFG festgesetzten Betrages als Kostenersatz pro Schüler angesetzt werden. Dies würde folgende Berechnung ergeben:

50 % des Gastschulbeitrages

22 Realschüler	à 412,50 € =	9.075,00 €
119 Gymnasiasten	à 475,00 € =	56.525,00 €
Summe		65.600,00 €

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung wird vorgeschlagen, lediglich 50 % eines fiktiven Gast-schulbeitrages als Kostenersatz für Schüler in Gnadenthal-Schulen zu leisten. Die Zahlung wird erstmals für das Schuljahr 2022/2023 geleistet und in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt zunächst befristet bis zum Schuljahr 2025/2026.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, sich am Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt mit Sitz in Ingolstadt ab dem Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 50 % eines fiktiven Gastschulbeitrages als Kostenersatz zu beteiligen. Die Zahlungen sind zunächst befristet bis zum Schuljahr 2025/2026.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Beteiligung am Neubau der Tilly-Realschule sowie der Wirtschaftsschule der privaten Schulen von Dr. Limmer und Prof. Appelt GmbH in Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 20.10.2021 hat sich erstmals die Geschäftsführerin der privaten Schulen von Dr. Limmer-Prof. Appelt GmbH an die Landkreise Pfaffenhofen und Eichstätt sowie die Stadt Ingolstadt mit dem Ziel gewandt, den nunmehr erforderlichen Neubau finanziell zu unterstützen.

Die gemeinnützigen privaten Schulen in Ingolstadt begleiten seit über 70 Jahren Kinder auf dem Weg zur mittleren Reife, zunächst nur mit einer Wirtschaftsschule und seit 12 Jahren auch mit der Tilly-Realschule. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 136 Wirtschaftsschüler sowie 30 Realschüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen die entsprechenden Einrichtungen. Insgesamt beträgt die Schülerzahl 675 sodass rund 25 % der Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen kommen. Das Schulgeld für die Wirtschaftsschule beträgt 165,00 € und für die Realschule 185,00 € monatlich und ist für 12 Monate zu entrichten. Damit und mit einem Zuschuss des Freistaates Bayern können die operativen Betriebskosten gedeckt werden.

Der Landkreis Pfaffenhofen muss bei den privaten Schulen keine Gastschulbeiträge pro Jahr und Schüler entrichten. Bei Schulen mit öffentlicher Trägerschaft werden hierfür insbesondere bei der Wirtschaftsschule hohe Beiträge in Höhe von 1.825,00 € und bei den Realschulen 825,00 € pro Jahr fällig.

Das bisherige Schulgebäude, welches seit über 25 Jahren von der Stadt Ingolstadt angemietet ist, kann insofern nicht mehr zeitgemäß saniert werden sodass die privaten Schulen gezwungen sind, einen Neubau auf einem Erbbaurechtsgrundstück zu errichten. Die Stadt Ingolstadt wird hierzu umfangreiche Darlehen zur Verfügung stellen. Die vorläufige Kostenberechnung beziffert sich auf 33,9 Mio. €. Zunächst ging man von Kosten von 26,9 Mio. € aus.

Insofern hat sich nach der Darlehensausweitung in Folge der Baupreientwicklung eine höhere Annuität für die privaten Schulträger von 487.000,00 € um 115.000,00 € auf rund 602.000,00 € ergeben. Des Weiteren soll noch eine Lücke durch erhöhte Betriebskosten in Höhe von 40.000,00 € jährlich auf die beteiligten Landkreise bzw. die Stadt Ingolstadt umgelegt werden.

Somit soll der Gesamtbetrag von 155.000,00 € jährlich auf die Stadt Ingolstadt, den Landkreis Eichstätt und den Landkreis Pfaffenhofen anhand des prozentualen Schüleranteils voraussichtlich ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2034 aufgeteilt werden. Die Laufzeit orientiert sich dabei an der im Darlehensvertrag mit der Stadt Ingolstadt vereinbarten Zinsbindungsfrist von 15 Jahren ab Abschluss des Darlehensvertrages im Jahr 2019.

Anteiliges Defizit	Schülerzahl gesamt Stichtag 2021	Anteil	Defizit
Stadt Ingolstadt	323	50,63 %	78.471,79 €
Landkreis Eichstätt	153	23,98 %	37.170,85 €
Landkreis Pfaffenhofen	162	25,39 %	39.357,37 €
Gesamt	638	100 %	155.000,00 €

Grundsätzlich hat sich der Landkreis bislang nicht an investiven Kosten für Schulbaumaßnahmen außerhalb des Kreisgebiets beteiligt. Andererseits hat sich der Landkreis Pfaffenhofen seit vielen Jahren entsprechende Gastschulbeiträge für die rund 166 Schüler gespart (rund 250.000,00 € pro Jahr). Sollte eine Landkreiszuwendung vom Kreisausschuss beschlossen werden, handelt es sich um eine sogenannte zulässige freiwillige Leistung, die vom bayerischen kommunalen Prüfungsverband nach Aussage des Landkreises Eichstätt bereits entsprechend geprüft wurde.

Die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis Eichstätt haben bereits gleichlautende Beschlüsse gefasst und wären für eine ähnlich gelagerte Beschlussfassung durch den Kreisausschuss des Landkreises Pfaffenhofen sehr dankbar um die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Landkreisen weiterhin an der privaten Schule zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, in Abstimmung mit dem Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2024 bis zum Haushaltsjahr 2034 jährlich einen Betrag in Höhe von 155.000,00 € entsprechend den Schüleranteilen die privaten Schulen von Dr. Limmer-Prof. Appelt GmbH zur Verfügung zu stellen. Nach den derzeitigen Schülerzahlen ergibt sich ein Anteil von rund 39.400,00 € pro Jahr für den Landkreis Pfaffenhofen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2022 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10,0 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

Während des Haushaltsvollzugs hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit i.H.v. 5,0 Mio. € aufzunehmen und dabei das derzeit noch günstige Zinsniveau auszunutzen.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger bzw. 20-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren erbrachte folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre		
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 30 Jahre
KfW	2,37	2,67	2,42	2,76	--
BayernLabo	2,52	2,70	2,55	2,76	2,79

Die Sparkasse Pfaffenhofen bietet bei einer 10-jährigen bzw. 15-jährigen Zinsbindung bei entsprechenden Laufzeiten folgendes an:

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 15 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	2,66	2,85	2,71	2,90

Nach Rückfrage bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau kann o. g. Zinssatz nur tagesaktuell zugesichert werden. Die Bearbeitungszeit der KfW beansprucht ca. 2 Wochen, sodass dann der tagesaktuelle Zinssatz festgeschrieben wird. Dies birgt ein gewisses Risiko.

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren mit 2,79 % anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 246.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt einen Investitionskredit i.H.v. 5,0 Mio. € bei der BayernLabo mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 30 Jahren auf.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bestellung von Mitgliedern des Kuratoriums Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen sowie Anpassung der Bewirtschaftungskosten für die Geschäftsstelle (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden zum Betrieb der Landkreis-Volkshochschule besteht das Kuratorium der vhs, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreisgemeinden und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich. In dieser Personengruppe sollen insbesondere vertreten sein

- Mitglieder aus der Hörschaft der vhs
- Vertreter von auf Landkreisebene tätigen Erwachsenenbildungsträgern
- Mitglieder des Lehrpersonals der vhs
- Vertreter der Schulleitungen

Traditionell gehörte dem Gremium immer als ein Vertreter der Schulleitungen - neben dem Leiter der Realschule in Pfaffenhofen - der Leiter der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen an.

Zum Zeitpunkt der letzten Berufung der Mitglieder war die Stelle der Schulleitung der Berufsschule noch nicht wiederbesetzt (nach der Pensionierung von Herrn Ruisinger). Inzwischen hat Herr Franz Haltmayer die Schulleitung übernommen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Haltmayer als ordentliches Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule zu berufen.

Vorschlag für eine Regelung in der Zukunft:

Wie bereits erwähnt, hatten bislang immer die Leiter der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen und der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen einen Sitz im vhs-Kuratorium. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Volkshochschule schwerpunktmäßig die Räumlichkeiten der Georg-Hipp-Realschule für Abendkurse und Wochenendseminare nutzt. Seit Jahrzehnten gibt es diese effiziente Doppelnutzung des Gebäudes.

Auch zur Berufsschule gibt es traditionell eine engere Bindung:

Die ersten Leiter der Volkshochschule nach ihrer Gründung im Jahr 1946 waren stets die Direktoren der Berufsschule (bis zum Jahr 1987).

Dort nutzte die VHS auch über viele Jahre hinweg die Räumlichkeiten und hatte sogar im Gebäude der Schule (Tiefgeschoss) eigene Unterrichtsräume - und bis heute noch einen Keramik-Werkraum.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Zweckvereinbarung in Bezug auf die Zusammensetzung des Kuratoriums so zu interpretieren, dass die beiden Schulleiter (der Realschule Pfaffenhofen und der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen) kraft ihres Amtes Mitglieder des Kuratoriums sind, ohne dass es hierfür jeweils einen erneuten Beschluss des Kreisausschusses bedarf.

Anpassung der Bewirtschaftungskosten für die Geschäftsstelle

In der Zweckvereinbarung zur Volkshochschule ist unter Paragraph sieben „Deckung des Finanzbedarfes“ in Abs. 2 geregelt:

„Der Landkreis stellt... Die notwendigen Einrichtungen für die Geschäftsstelle zur Verfügung. Hierfür wird lediglich eine angemessene Pauschale als Unkostenbeitrag berechnet.“

Dieser Unkostenbeitrag geht in die jährliche Abrechnung mit den Gemeinden ein. Er beträgt seit Jahren (genau genommen seit 1986) unverändert 4.900 €.

Das Kreisrechnungsamt hat in der Vergangenheit wiederholt angemahnt, diesen Betrag anzupassen.

Von Seiten der Geschäftsleitung und der Kämmerei wird vorgeschlagen den Unkostenbeitrag, den der Landkreis in die Abrechnung mit den Gemeinden einbringt, auf 10.000 € zu erhöhen.

Als Berechnungsgrundlage wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,9 % zu Grunde gelegt (Das entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 30 Jahre. Dabei wurde der Einfachheit halber auf einen Zinseszins verzichtet und auf Tausend € abgerundet.)

Beschluss:

1. Herr Franz Haltmayer wird als ordentliches Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen berufen.
2. In Zukunft ist die Zweckvereinbarung in Bezug auf die Zusammensetzung des Kuratoriums so zu interpretieren, dass die Schulleiter der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen und der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen kraft ihres Amtes Mitglieder des Kuratoriums werden, ohne dass es hierfür jeweils eines erneuten Beschlusses des Kreisausschusses bedarf.
3. Die jährliche Pauschale für die Bewirtschaftungskosten der Geschäftsstelle wird ab dem Jahr 2022 auf 10.000 € angepasst.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.

Das älteste Mitglied des Kreisausschusses, Herr Kreisrat Max Weichenrieder, beendet die Sitzung um 15:35 Uhr.

Karl Huber
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Michaela Heigl